ARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. LUDWIG PETZ
SÜDRING 4 TEL. 9363
8772 MARKTHEIDENFELD

FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BBauG Art. 107 Bay. BO

1. Fläche für Verkehr § 9 Abs. 1 Ziffer 3 BBauG
2. Straßenbegrenzungslinie
3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes
4. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
5. Öffentliche Grünfläche
6. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.8.1973, zuletzt geändert am 16.8.1978.

BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

A. Stand der Planung

Die Gemeinde Birkenfeld hat am 4.9.1981 die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Untertor" beschlossen. Der Auftrag zur Erstellung der 1. Änderung wurde dem Architekturbüro Ludwig Petz aus Marktheidenfeld erteilt.

B. Planungsanlaß

Auf Grund der Umlegung gemäß § 45 ff BBauG wurden verschiedene Änderungen notwendig; sie wurden vom Gemeinderat am 4.9.1981 beschlossen. Hierzu soll die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes "Untertor" die planrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

C. Änderungen

a. Die Fläche vor den Baugrundstücken Fl.Nr. 1442/39 und 1428 wird als Grünfläche ausgewiesen.

b. Die Erschließungsstraße zum Friedhof, Fl.Nr. 1442/42 wird wie alle anderen Straßen auf 8,oo m verbreitert.

c. Die öffentliche Wegfläche Fl.Nr. 1442/44 wird nach Süden hin verbreitert.

d. Der Weg Fl.Nr. 1449 wird an der Ausfahrt zur Staatsstraße geschlossen.

Zuletzt geändert am 7.5.1982 auf Grund der Stellungnahme des Straßenbauamtes Würzburg vom 29.1.1982 und der Beschlußfassung des Gemeinderates vom 7.5.1982.

e. Änderung des Geltungsbereiches hinsichtlich des Sichtdreiecks.

f. Erweiterung des Anbauverbotsgebietes bis Km 1o.487.

D. Beteiligung

Am Verfahren werden folgende Behörden beteiligt:

a. Landratsamt Main-Spessart - Bauaufsicht
b. Straßenbauamt Würzburg
c. Flurbereinigungsdirektion

Birkenfeld, den 4.9.1982 Bürgermeister

BIRKENFELD
ORTSTEIL BILLINGSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN
"UNTERTOR" I. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 1000

Die Aufstellung der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 4.9.1981 beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 16.9.1981 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG)

Birkenfeld, den 25. Aug. 1982
Gemeinde Birkenfeld
Bürgermeister

Das Verfahren der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 2 a Abs. 2) hat ~~in der Zeit vom ..... bis .....~~
~~- mit Einschränkungen nach Abs. 3~~
- aus Gründen des Abs. 4 Nr. 2
- nicht - stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats (in der Zeit vom 7.06.1982 bis 9.07.1982) im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.05.1982 ortsüblich (durch Anschlag im Aushängekasten des Rathauses) bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Gemeinde Birkenfeld
Birkenfeld, den 26. Aug. 1982
Bürgermeister

Genehmigungsvermerke

Genehmigt gem. § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Main-Spessart vom 07.09.1982, Az. 410-610.

Karlstadt, 07.09.1982
Landratsamt Main-Spessart
Ammann
Landrat

Die Gemeinde Birkenfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.7.1982 den Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Birkenfeld, den 25. Aug. 1982
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 24.9.1982, ortsüblich durch Veröffentl. im Amtsblatt Nr. 11/1982 (Anschlag im Aushängekasten, Veröffentlichung im Amtsblatt) bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über Ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dem Tage der Bekanntmachung am 30.9.1982 ist der Bebauungsplan gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Birkenfeld, den 30.9.1982
Bürgermeister